

dieser Beziehung zu thun, was möglich ist. Daß wir das Unmögliche nicht verlangen, ist gewiß: wir erkennen im Gegentheil an, daß wir der königl. Staatsregierung nur zu Dank verpflichtet sind, wenn die Sammlungen so zugänglich gemacht werden, daß sie dem Zwecke in der Weise, wie wir das wünschen, entsprechen.

Referent Heinrich (Borna): Meine Herren! Die Deputation hat Ihnen zu Pos. 1d unter 24a ein Zusatzpostulat vorge schlagen: „zur besseren Sicherstellung des Museumgebäudes gegen Feuergefähr jährlich 4600 Thlr. transitorisch.“ Es wird nothwendig sein, einige Erläuterungen über dieses Postulat zu geben und da die Specialberathung der Pos. 1d begonnen hat, so halte ich es für angezeigt, jetzt das Wort zu ergreifen. Was die Regierung in Bezug auf Sicherung des Museums beabsichtigt, glaube ich auf keinem einfacheren und kürzeren Wege zu Ihrer Kenntniß bringen zu können, als indem ich Ihnen vorzugsweise das Communicat vorlese, welches die königl. Staatsregierung in dieser Beziehung an die Finanzdeputation gerichtet hat. Der betreffende Passus lautet folgendermaßen:

„Die einzelnen Posten, aus welchen sich diese Summe zusammensetzt —

das sind die 9200 Thlr., die mit je 4600 Thlr. auf die beiden Etatsjahre vertheilt sind —

sind nach der vorliegenden Veranschlagung folgende:

1. 700 Thlr., um die unter der Kupferdachung der 4 großen Oberlichtfenster und der Mittelkuppel befindliche hölzerne Schaalung zu beseitigen, durch eiserne Verstäbung zu ersetzen und die Kupferdachung wieder anzubringen. Diese Kupferdachflächen waren beim Theaterbrand in bedenklichster Weise erhitzt, so daß eine Entzündung der hölzernen Schaalung zu befürchten stand.
2. 120 Thlr., um die Zwischenräume zwischen der Verglasung und der Drahtvergitterung der sämtlichen Oberlichtfenster mit eisernen Blechschirmen an Scharnirbändern zu versehen, um dadurch das Eindringen von Flugfeuer auf die Oberlichtverglasung zu verhüten.
3. 1680 Thlr., um die vorhandenen 27 Oberlicht-Draht-Schutzgitter, an zusammen 1680 Quadratellen, nach und nach durch eisernes Stabgitterwerk zu ersetzen, um auf diese Weise das Durchschlagen der Oberlichte durch größere brennende Flugstücke zu verhindern.
4. 400 Thlr., um vom Mittelbau aus, längs der beiden Dachforsten 200° 1½—2" kupfernes Leitungsröhr in Verbindung mit dem vorhandenen Wasserdruckwerk anzubringen, um sodann in kürzester Zeit für die gesammten Dachflächen des Galeriegebäudes Löschwasser sofort bei der Hand zu haben.
5. 5100 Thlr., um die 29 Fenster der ersten Etage inclusive der 6 Giebel Fenster, à 4⅔° breit, 9° hoch, durch eiserne innere Flügeläden, eventuell durch äußere eiserne Kolljalousteen zu schützen, damit hierdurch die unmittelbare Einwirkung der strahlenden

Hitze und des Flugfeuers bei nachbarlichem Brandunglück von den Gemälden, eventuell von den Doppelfenstern selbst abgehalten werden kann.

6. 200 Thlr. zur Anschaffung einer größeren Anzahl von Dellampen (Hänge- und Wandlampen, auch Laternen), um auch des Abends und in der Nacht bei entstehender Feuergefähr in alle Räume des Gebäudes gelangen und die Entfernung der Gemälde mit einiger Sicherheit bewirken zu können, zur Anschaffung von Leitern und andern Utensilien, sowie insbesondere zur Anschaffung einer größeren Quantität von Teppichen und starken Tüchern, welche durchnäßt und als Schutz gegen die etwa durch die Fenster eindringende zu große Hitze verwendet werden können.
7. 600 Thlr. zur Anlage einer Telegraphenleitung von der Feuerwächterstube nach der nächsten Feuerwachstation.
8. 320 Thlr. zur Erweiterung der beiden hinteren Ausgänge der Galerie. Diese Maßregel ist dringend nothwendig, da die Galerie jetzt einen einzigen Ausgang hat, durch welchen alle größeren Bilder im Falle der Noth entfernt werden müßten, was nur mit großem Zeitverlust möglich sein würde.

Meine Herren! Die von der königl. Staatsregierung gemachten Vorschläge entsprechen nach Ansicht der Deputation auf das Vollkommenste, soweit menschliche Vorsicht reicht, der Herstellung einer fast absoluten Feuergefähr für das Museum, wenigstens insoweit, als die Feuergefähr nicht aus dem Innern des Gebäudes selbst hervorgeht. Aber auch für den letztern Fall sind in einigen Punkten des eben vorgelesenen Aufsatzes zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln getroffen: die Anlage einer telegraphischen Leitung nach der Feuerwachstation, die Herstellung zweier breiten Ausgänge, durch welche schnell die werthvollen Bilder gerettet werden können, die Vorsorge für nächtliche Beleuchtung des Gebäudeinnern. Ich glaube, daß es einer weitern Erläuterung meinerseits nicht bedarf, es ist eben im Communicat Alles gesagt, was zur Motivirung der gemachten Vorschläge überhaupt gesagt werden kann.

Staatsminister von Friesen: Meine hochgeehrten Herren! Die Frage, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um einen größeren Kunstgeschmack und eine größere Kunstbildung in unsere gewerblichen Kreise zu bringen, gehört nicht speciell zu meinem Ressort, ebensowenig auch die Frage, ob dieser Zweck durch die Errichtung eines Kunstgewerbemuseums zu erreichen sein werde. Da aber in diesem Augenblicke ein Vertreter des Ministeriums des Innern nicht anwesend ist, so kann ich wenigstens mit Bestimmtheit versichern, daß auch dem Ministerium des Innern diese Frage sehr am Herzen liegt und daß von dort aus gewiß alles Mögliche geschehen wird, um diesen Zweck zu erreichen. Ebenso, und das liegt mir persönlich näher, bin ich vollständig davon überzeugt, daß es unsere Pflicht ist, die großen Kunstschätze, die wir in unseren Samm-